

- (c) der Ausdruck „Vermögen“ bedeutet alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände und alle Rechte und Interessen an und Forderungen gegen solches Vermögen, ob gegenwärtig oder zukünftig; dies schließt ein, aber beschränkt sich nicht auf: Grund und Boden, Gebäude, Geld, Aktien, Wertpapiere, Patentrechte und damit zusammenhängende Lizenzen oder andere Eigentumsurkunden, Schuldverschreibungen, Bankguthaben, Forderungen, Obligationen, andere Schuldurkunden, Kunstwerke und andere Kulturgegenstände;
- (d) der Ausdruck „Devisenwert“ soll einschließen:
- (I) Alle Vermögenswerte, die sich außerhalb Deutschlands befinden;
 - (II) anderes als deutsches Währungsgeld; Bankguthaben außerhalb Deutschlands und Schecks, Tratten, Wechsel und andere Zahlungsmittel, die auf Personen außerhalb Deutschlands gezogen oder von solchen ausgestellt sind;
 - (III) Forderungen und irgendwelche Urkunden darüber, die sich im Eigentum oder im Besitz befinden von:
 - a) Irgendeiner Person innerhalb Deutschlands gegen eine Person außerhalb Deutschlands, gleichgültig, ob auf deutsche oder eine andere Währung lautend;
 - b) irgendeiner Person innerhalb Deutschlands gegen eine andere Person innerhalb Deutschlands, wenn auf andere als deutsche Währung lautend;
 - c) irgendeiner Person außerhalb Deutschlands gegen eine andere Person außerhalb Deutschlands, wenn eine Person innerhalb Deutschlands an dieser Forderung irgendeinen Anteil hat.
 - (IV) Alle Wertpapiere und anderen Eigentums- oder Schuldurkunden, die von Personen außerhalb Deutschlands ausgestellt sind, und Wertpapiere, die von Personen innerhalb Deutschlands ausgegeben sind, wenn diese auf eine andere als deutsche Währung lauten oder darin zahlbar sind;
 - (V) Gold- oder Silbermünze» oder unverarbeitetes Gold, Silber oder Platin oder Legierungen dieser Metalle in Barren oder einem anderen nicht verarbeiteten Zustand, gleichgültig, wo sie sich befinden;
 - (VI) solch anderes Vermögen, das von der Militärregierung als Devisenwert bezeichnet wird;